

Johannes Peters

Kindheit im Strafrecht

Eine Untersuchung des materiellen Strafrechts
mit besonderem Schwerpunkt auf dem Kind
als Opfer und Täter



Herbert Utz Verlag · München

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (EBS Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 102



Zugl.: Diss., Jena, Univ., 2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2014

ISBN 978-3-8316-4391-2

Printed in EC

Herbert Utz Verlag GmbH, München

089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Die allgemeine Rechtsstellung des Kindes	5
A. Verfassungsrechtliche Stellung	5
I. Recht auf Leben – Lebensschutz – Lebensbeginn	6
II. Recht auf körperliche Unversehrtheit	6
III. Die Menschenwürde des Kindes	8
IV. Elternrecht und Wächteramt des Staates gem. Art. 6 Abs. 2, Abs. 3 GG	9
1 Historie der Gewährleistung	9
2 Geltendes Verfassungsrecht	11
3 Inhalt und Grenzen der Elternverantwortung	12
V. Ausblick und kritische Würdigung	15
B. Zivilrechtliche Stellung des Kindes	16
I. Rechtsfähigkeit	16
II. Geschäftsfähigkeit	16
III. Deliktsfähigkeit	17
2 Vorschriften und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils des StGB	25
A. Das Kind als Angehöriger gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 lit. a, b StGB	25
B. Schuldunfähigkeit des Kindes, § 19 StGB	26
I. Grundlagen	26
II. Die historische Entwicklung der gesetzlichen Lage	27
III. Reformdiskussion	31
1 <i>De lege lata</i> – Die Altersgrenze bei 14 Jahren	32
2 Absenkung der Altersgrenze	32
3 Beibehaltung der Altersgrenze bei 14 Jahren	33
4 Stellungnahme	34
5 Fazit	37
C. Das Kind als Tatwerkzeug i. S. v. § 25 Abs. 1, 2. Alt. StGB	38
D. Notwehr gegenüber Angriffen des Kindes § 32 StGB	40
E. Züchtigungsrecht der Eltern vs. § 1631 Abs. 2 BGB	42
I. Gesetzliche Entwicklung	42
II. Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung	44
III. Zusammenfassung und Stellungnahme	52

F.	Rechtfertigende Einwilligung bei Beschneidung und kosmetischen Operationen	54
I.	Beschneidung bei Jungen als rechtlich relevantes Problem	56
	1 Beschneidung als tatbestandliche gefährliche Körperverletzung	60
	2 Tatbestandslosigkeit der Beschneidung wegen Sozialadäquanz?	61
	3 Rechtfertigungsgründe	66
	a) Rechtfertigungsgrund: Einwilligung zum „Wohl des Kindes“	67
	b) Grundrechtliche Rechtfertigung – Religionsfreiheit und Erziehungsrecht der Eltern vs. körperliche Unversehrtheit und Persönlichkeitsrecht des Kindes	73
	c) Betroffene Grundrechte des Kindes	75
	d) Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes	86
	e) Gesetz über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes - § 1631d BGB	86
	f) Schlussfolgerungen aus den Mängeln der gesetzlichen Regelung	91
	g) Zusammenfassung	92
	h) Strafrechtliche Konsequenz	93
II.	Kosmetische Operationen – Einwilligungsfähigkeit	93
	1 Kosmetische Operationen – Wunscherfüllende Medizin, Einordnung und Begriffe	96
	2 Allgemeine Einwilligungsvoraussetzungen	98
	3 Abgrenzung der Einwilligungsfähigkeit zur Schuld- und Geschäftsfähigkeit	98
	4 Spezialgesetzliche Regelungen zur Einwilligungsfähigkeit	100
	5 Die Ansicht der Rechtsprechung zur Einwilligungsfähigkeit	101
	6 Ansichten in der Literatur zur Einwilligungsfähigkeit	103
	7 Ansichten in der Literatur zur Einwilligungsfähigkeit in kosmetische Eingriffe im Besonderen	106
	8 Elterliche Einwilligung in eine kosmetische Operation	109
	9 Selbstbestimmungsrecht des Minderjährigen	110
	10 Zusammenfassung und eigener Lösungsvorschlag	110
	11 Körperliche Eingriffe durch Nichtärzte, insb. Tätowierungen, Piercing u. ä.	112

3	Vorschriften des Besonderen Teils des StGB	115
A.	Delikte des 12. Abschnitts	115
I.	Personenstandsfälchung § 169 StGB	115
1	Geschützte Rechtsgüter	116
2	Tatbestand	116
a)	Personenstand	116
b)	Unterschieben	116
c)	Irreführung der Behörde	117
3	Rechts- und kriminalpolitische Würdigung	124
4	Gesetz der Bundesregierung zur Neuregelung der sog. „vertraulichen Geburt“	129
II.	Verletzung der Unterhaltspflicht § 170 Abs. 1 StGB	131
1	Geschützte Rechtsgüter	131
2	Tatbestandsvoraussetzungen	131
a)	Unterhaltspflicht	131
b)	Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners	132
c)	Tathandlung: Sichentziehen	132
d)	Taterfolg	134
e)	Subjektiver Tatbestand	136
f)	Irrtümer	137
g)	Strafbarkeit von Nutzung der „Babyklappe“ oder anonymer Geburt	137
h)	Kriminalpolitische Erwägungen	138
III.	Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, § 171 StGB	141
1	Geschützes Rechtsgut	142
2	Täter	143
3	Fürsorge- und Erziehungspflicht	144
4	Tathandlung	145
a)	Verletzung der Fürsorge- und Erziehungs- pflicht	145
b)	„Gröbliche“ Verletzung	146
5	Taterfolg	147
a)	Gefahr erheblicher körperlicher oder psychi- scher Entwicklungsschäden	147
b)	Gefahr des Führens eines kriminellen Lebens- wandels	148
c)	Prostitution	149
6	Subjektiver Tatbestand	151
7	Praktische Relevanz	151
8	Kriminalpolitische Bedeutung und kritische Würdigung	152
B.	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176 StGB	154
I.	Schutzgut und Normzweck	156

Inhaltsverzeichnis

II.	Geschützter Personenkreis	158
III.	Täter	159
IV.	Tathandlungen	159
V.	Subjektiver Tatbestand	160
VI.	Lösungsmöglichkeiten für problematische Fälle	161
VII.	Eigener Lösungsvorschlag	163
C.	Delikte gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit	165
I.	Tötungsdelikte §§ 211, 212 StGB	165
1	Kriminalstatistische Daten/Viktimologie	165
2	Kindstötungen als Mord §§ 211/212 StGB	167
a)	Sexuell motivierte Tötungen	167
b)	Tötung durch Misshandlung und Verwahrlo- sung und Neonatizid	170
3	Kindstötungen als Totschlag §§ 212/213 StGB und als Körperverletzung mit Todesfolge §§ 223, 227 StGB	188
a)	Totschlag, Abgrenzung zur Körperverletzung mit Todesfolge	188
b)	Totschlag im minder schweren Fall, § 213 StGB	191
4	Aussetzung, § 221 StGB	194
a)	Geschützte Rechtsgüter	194
b)	Tathandlungen	194
c)	Gefährdungserfolg	200
d)	Qualifikationen gem. § 221 Abs. 2, 3 StGB	200
e)	Kritische Würdigung	203
5	Zusammenfassende Würdigung der Tötungsdelikte	204
II.	Körperverletzungsdelikte, §§ 223, 225 StGB	206
1	Körperverletzung, § 223 StGB	206
a)	Geschütztes Rechtsgut und Tatbestandsmä- ßigkeit	206
b)	Tathandlungen	209
2	Misshandlung von Schutzbefohlenen, § 225 StGB	210
a)	Geschütztes Rechtsgut und Deliktsnatur	210
b)	Besonderes Verhältnis zwischen Täter und Opfer	211
c)	Tathandlungen	212
d)	Qualifikationen gem. § 225 Abs. 3 StGB	215
3	Zusammenfassende Würdigung der Körperverletzungs- delikte	216
D.	Entziehung Minderjähriger, § 235 StGB	216
I.	Geschütztes Rechtsgut	217
II.	Tatopfer	218

III.	Täter	218
IV.	Geschützter Personenkreis	218
	1 Personensorgeberechtigte	218
	a) Eltern	219
	b) Elternteil	219
	c) Vormund	219
	d) Pfleger	220
	2 Nichtpersonensorgeberechtigte	220
V.	Tathandlungen	220
	1 Absatz 1	220
	a) Entziehen	220
	b) Vorenthalten	221
	2 Tatmittel des § 235 Abs. 1 Nr. 1 StGB	222
	a) Gewalt	222
	b) Drohung mit einem empfindlichen Übel	222
	c) List	223
	3 § 235 Abs. 1 Nr. 2 StGB	224
VI.	Taten mit Auslandsbezug nach § 235 Abs. 2 StGB	224
	1 § 235 Abs. 2 Nr. 1 StGB	224
	2 § 235 Abs. 2 Nr. 2 StGB	225
VII.	Qualifikationstatbestände	225
	1 Tatopfer	226
	2 Gefahr einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung	226
	3 Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheits- schädigung	228
	4 Handeln gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht	228
	5 Verursachung des Todes beim Tatopfer gem. § 235 Abs. 5 StGB	229
VIII.	Subjektiver Tatbestand	229
IX.	Rechtswidrigkeit	229
X.	Zusammenfassende Würdigung	230
E.	Kinderhandel, § 236 StGB	232
	I. Geschütztes Rechtsgut	232
	II. Geschützte Personen	233
	III. Taten nach § 236 Abs. 1 StGB	233
	1 „Verkäufertatbestand“ § 236 Abs. 1 Satz 1 StGB	233
	a) Täterkreis	233
	b) Tathandlung	233
	c) Handeln gegen Entgelt oder in Bereicherungs- absicht	236
	2 „Käufertatbestand“ § 236 Abs. 1 Satz 2 StGB	236

	a)	Täter	236
	b)	Tathandlung	236
	c)	Gewähren von Entgelt	237
IV.		Taten nach § 236 Abs. 2 StGB sog. „Vermittlertatbestand“	237
	1	Adoptionsvermittlung, § 236 Abs. 2 Nr. 1 StGB	238
	2	Aufnahmevermittlung, § 236 Abs. 2 Nr. 2 StGB	238
	3	Unbefugt	238
	4	„Erkaufen“ der für die Adoption erforderlichen Zustimmung, § 236 Abs. 2 S. 2 StGB	238
	5	Grenzüberschreitende Vermittlung, § 236 Abs. 2 S. 3 StGB	239
	6	Handeln gegen Entgelt oder in der Absicht sich oder einen Dritten zu bereichern	239
V.		Qualifikationen und Absehen von Strafe nach § 236 Abs. 4, 5 StGB	239
	1	Qualifikationen, Abs. 4	239
	2	Absehen von Strafe, Abs. 5	240
VI.		Subjektiver Tatbestand	240
VII.		Zusammenfassende Würdigung	240
4		Zusammenfassung und Ausblick	241
	A.	Einzelergebnisse	241
	B.	Gesamtschau und -tendenzen	243
		Literaturverzeichnis	245

Einleitung

Der liebe Gott sieht alles.
Man spart für den Fall eines Falles.
Die werden nichts, die nichts taugen.
Schmökern ist schlecht für die Augen.
Kohlentragen stärkt die Glieder.
Die schöne Kinderzeit, die kommt nicht wieder.
Man lacht nicht über ein Gebrechen.
Du sollst Erwachsenen nicht widersprechen.
Man greift nicht zuerst in die Schüssel bei Tisch.
Sonntagsspaziergang macht frisch.
Zum Alter ist man ehrerbötig.
Süßigkeiten sind für den Körper nicht nötig.
Kartoffeln sind gesund.
Ein Kind hält den Mund.¹

Als Kindheit wird allgemein der Zeitraum zwischen der Geburt und dem Beginn der Adoleszenz bezeichnet. Sie ist der erste Lebensabschnitt eines jeden Menschen und gleichzeitig ein besonders wichtiger. So werden während der Kindheit die elementarsten Entwicklungsschritte eines Menschen in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht vollzogen. Das Kind erwirbt in dieser Zeit mit Hilfe seiner Eltern und seiner weiteren sozialen Umgebung zentrale Fähigkeiten und erhält grundlegende Werte vermittelt. Um diese Entwicklung erfolgreich und vor allem gefahrlos zu durchlaufen, benötigt ein Kind besonderen Schutz, zuvörderst von seinen Eltern und allen anderen Personen, in deren Obhut es sich befindet. Es ist jedoch nicht nur die Aufgabe der Eltern oder sonstiger Betreuungspersonen, Kinder zu schützen, sondern auch die des Staates und somit des Rechts.

Die Rechte von Kindern haben erst in den letzten Jahrzehnten eine nennenswerte Steigerung ihres Stellenwertes erfahren, sowohl in der gesellschaftlichen Wahrnehmung als auch in der Gesetzgebung und Jurisprudenz. Diese verhältnismäßig junge Entwicklung beendet damit eine buchstäblich Jahrtausende währende Zeitspanne, in der Kinder so gut wie gar keine Rechte hatten: Kinder galten als Eigentum des Vaters; dieser konnte mit ihnen nach seinem Belieben verfahren, ja selbst über Leben und Tod entscheiden (*patria potestas*). In der Moderne änderte sich dies zwar stetig, aber langsam. So war bspw. das Züchtigungsrecht des Vaters gegenüber seinen Kindern noch bis 1958 in § 1631 BGB gesetzlich normiert. Aber auch nach dessen Streichung sollte es noch bis 1980 dauern, dass entwürdigende Maßnahmen in der Erziehung verboten wurden. Von einem Recht auf gewaltfreie Erziehung war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht die Rede. Es sollten noch

¹Bertolt Brecht: Was ein Kind gesagt bekommt. In: Ders.: Gesammelte Werke in 20 Bänden. Hrsg. von Elisabeth Hauptmann. Frankfurt a. M. 1967. Band 9 [Gedichte 2], S. 585.

einmal 20 Jahre vergehen, bis der Gesetzgeber Kindern dieses Recht verbrieft. Ebenso wurde die Ungleichbehandlung von unehelichen und ehelichen Kindern nur schrittweise abgebaut, bspw. durch das Nichtehelichesgesetz im Erb- und Familienrecht, aber auch im Strafrecht, dort zum Teil sogar erst mit dem 6. StRG 1998. Ein wegweisender Schritt auf dem Weg, Kindern die gleichen Rechte wie Erwachsenen einzuräumen, ist die auf internationalen Bemühungen beruhende UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland im Jahr 1992 ratifiziert hat. Diese Konvention stellt insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Kindern vor Gewalt einen Meilenstein dieser Entwicklung dar. Der damit eingegangenen Verpflichtung ist Deutschland mit der Reform des § 1631 BGB im Jahr 2000 durch die Abschaffung des Züchtigungsrechts der Eltern zum Teil nachgekommen.

Bereits diese kurze Darstellung lässt erkennen, dass sich erst in der jüngsten Vergangenheit die Wahrnehmung von Kindern als (Rechts-)Subjekten entwickelt hat. Der damit eingeleitete Prozess, Kinder mit den gleichen Rechten auszustatten wie Erwachsene, ist aber noch längst nicht abgeschlossen. Dass es auch heute noch, trotz plakativer Bekenntnisse zum Kinderschutz, um diesen nicht besonders gut bestellt ist, zeigt die aktuelle Diskussion und Gesetzgebung zur Legitimität von medizinisch nicht notwendigen Beschneidungen bei Jungen. Zwar bekennen sich alle Fraktionen des Bundestages zum Kinderschutz, jedoch stimmte eine fraktionsübergreifende Mehrheit im Bundestag für das Gesetz, das die Beschneidung gesetzlich zu legitimieren versucht und somit, nach Ansicht des Verfassers, die Rechte von Jungen verletzt. Darin zeigt sich deutlich, wie es um die Verwirklichung der Rechte von Kindern steht, zumindest dann, wenn wie im Falle der Beschneidung, Erwachsene in ihren Rechten zugunsten von Kindern eingeschränkt zu werden drohen. Es ist demnach eine Entwicklung der Rechte von Kindern zu beobachten, die immer wieder auf Widerstände stößt und vonseiten ihrer Verfechter zu behaupten und zu fördern ist, wenn diese Entwicklung nicht zum Erliegen kommen soll.

Es ist daher erstens ein Anliegen der vorliegenden Arbeit zu untersuchen, inwieweit diese Entwicklung auch im Strafrecht begonnen bzw. sich vollzogen hat und bei welchen Rechtsinstituten und Tatbeständen dies augenscheinlich der Fall ist bzw. wo noch Reformbedarf besteht.

Zweitens ist zu untersuchen, ob und inwieweit das Strafrecht Kindern besonderen und ausreichenden Schutz gewährt, aber auch ob und inwieweit Kinder vor dem Strafrecht zu schützen sind. Dabei soll der Leitgedanke des Strafrechts, nämlich der Rechtsgüterschutz, ebenso wie der *ultima-ratio*-Charakter des Strafrechts, bei der Frage nach Legitimität, kriminalpolitischem Nutzen und Vereinbarkeit mit dem Kinderschutzgedanken einzelner Normen und Rechtsinstitute besondere Berücksichtigung finden.

Kinder werden – leider viel zu häufig – Opfer von Straftaten. Kinder werden misshandelt, sie werden vernachlässigt, sie werden missbraucht und geschlagen; sie werden getötet. Kinder werden nach der Geburt ausgesetzt oder anonym ‚weggegeben‘. Sie werden zum Objekt von Streitigkeiten nach gescheiterten Beziehungen, ebenso wie auch zum Objekt von kriminellen ‚Adoptionsvermittlern‘.

Manchmal werden Kinder aber auch zu Tätern, sei es aus kindlichem Unverstand oder Leichtsinns, sei es, weil Erwachsene sie zu ihren kriminellen Zwecken instrumentalisieren.

Drittens ist es deshalb ein weiteres zentrales Anliegen der vorliegenden Arbeit, Antworten und Lösungsvorschläge auf die im Titel anklingenden und im Folgenden zu präzisierenden Fragestellungen zu finden. Welche Tatbestände und Rechtsinstitute des materiellen (Kern-)Strafrechts werden erfüllt oder angewendet, wenn Kinder Opfer oder Täter von Straftaten geworden sind? Finden die Besonderheiten der Kindheit bzw. des Kindseins (ausreichende) Berücksichtigung in Gesetzgebung und Rechtsanwendung? Und wie wirkt sich das Kindsein des Opfers, als dessen besondere Eigenschaft, auf die Strafbarkeit des Täters aus? Es sollen daher diejenigen Rechtsinstitute und Vorschriften sowohl des Allgemeinen als auch des Besonderen Teils des StGB untersucht werden, die im Hinblick auf Kinder als Opfer oder Täter von Straftaten eine besondere Relevanz besitzen.

Als solche erscheinen dem Verfasser innerhalb des Allgemeinen Teils des StGB von besonderem Interesse: die Schuldunfähigkeit des Kindes § 19 StGB, insbesondere die Problematik, ob die Altersgrenze von 14 Jahren in § 19 StGB noch zeitgemäß erscheint; die Beurteilung von schuldunfähigen Kindern als Täter (Tatmittler i. S. v. § 25 StGB oder Haupttäter einer Anstiftung § 26 StGB) einer durch einen schuldfähigen Täter veranlassenen Straftat; die Notwendigkeit von Notwehreinschränkungen gegenüber Angriffen durch Kinder; die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechtes; die stellvertretende rechtfertigende Einwilligung der Eltern bei Knabenbeschneidungen und die Einwilligungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in eine medizinisch nicht indizierte Operation.

Aus dem Besonderen Teil des StGB sollen diejenigen Tatbestände im Fokus der Untersuchung stehen, denen Kinder in besonderem Maße zum Opfer fallen, sowie diejenigen, bei denen aus Sicht des Verfassers besonderer Reformbedarf im Hinblick auf den Schutz von Kindern durch das Strafrecht, aber auch vor demselben besteht. Untersucht werden daher die Delikte gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit. Aus dem 12. Abschnitt des StGB (Delikte gegen den Personenstand, Ehe und Familie) sind in Bezug auf Kinder die Tatbestände §§ 169, 170, 171 StGB besonders interessant. Dabei wird die Strafbarkeit gem. § 169 StGB im Zusammenhang mit der Benutzung von sog. Babyklappen Gegenstand der Betrachtung sein. Bei den §§ 170, 171 StGB sind Legitimität und Schutzzweck der Normen kritisch zu hinterfragen. Mit Blick auf § 176 StGB soll untersucht werden, ob der Tatbestand, entgegen seinem Schutzzweck, auch zu einer ungewollten Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen führen kann bzw. wie dies zu vermeiden wäre. Zuletzt sollen unter den o. g. Prämissen der durch das 6. StRG reformierte § 235 StGB und der neu eingeführte § 236 StGB betrachtet werden.

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (EBS Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

- Band 102: Johannes Peters: **Kindheit im Strafrecht** · Eine Untersuchung des materiellen Strafrechts mit besonderem Schwerpunkt auf dem Kind als Opfer und Täter
2014 · 294 Seiten · ISBN 978-3-8316-4391-2
- Band 101: Oliver Suchy: **Der Verfall im Ordnungswidrigkeitenrecht** · Eine Untersuchung ausgewählter Gesichtspunkte im wirtschaftsstrafrechtlichen Kontext
2014 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4339-4
- Band 100: Konrad Gieseler: **Die kartellrechtliche Fortsetzungsfeststellungsbeschwerde** · Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 71 Absatz 2 Satz 2 GWB
2014 · 248 Seiten · ISBN 978-3-8316-4388-2
- Band 99: Astrid Eiling: **Verfassungs- und europarechtliche Vorgaben an die Einführung neuer Verbrauchsteuern** · Verprobt am Beispiel der Kernbrennstoffsteuer
2014 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4366-0
- Band 98: Matthias Wieser: **Intelligente Elektrizitätsversorgungsnetze – Ausgewählte Rechtsfragen unter besonderer Berücksichtigung des EnWG 2011 und des EEG 2012**
2014 · 324 Seiten · ISBN 978-3-8316-4349-3
- Band 97: Sarah Regina Helml: **Die Reform der Selbstanzeige im Steuerstrafrecht**
2014 · 246 Seiten · ISBN 978-3-8316-4340-0
- Band 96: Jan Peter Müller: **Rezeption privater Rechnungslegungsstandards durch den Staat**
2014 · 416 Seiten · ISBN 978-3-8316-4327-1
- Band 95: Thomas Barth: **Tarifverträge in der Zeitarbeit** · Das Spannungsverhältnis zwischen gesetzlicher Gleichstellung und Tarifautonomie
2013 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4259-5
- Band 94: Carla Wiedeck: **Priorisierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung**
2013 · 240 Seiten · ISBN 978-3-8316-4307-3
- Band 93: Robert Ulrich Fischer: **Die Anrechnungslösung des § 19 Abs. 4 GmbHG**
2013 · 174 Seiten · ISBN 978-3-8316-4301-1
- Band 92: Stephanie Greil-Lidl: **Die Verfügungsverwaltung in der Erbengemeinschaft** · Ein Interessenkonflikt zwischen Gläubigerschutz und Privatautonomie unter dem Deckmantel des Gesamthandprinzips
2014 · 158 Seiten · ISBN 978-3-8316-4260-1
- Band 91: Felix Kampmann: **Gehaltsstrukturuntersuchungen im Steuerrecht** · Praxis und weitere Beurteilungsansätze zur Bestimmung der Angemessenheit von Gesellschafter-Geschäftsführervergütungen
2013 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4257-1

- Band 90: Christoph Dachner: **Der Abwendungsvergleich in § 302 Abs. 3 S. 2 AktG an der Schnittstelle von Gesellschafts-, Steuer- und Insolvenzrecht**
2013 · 326 Seiten · ISBN 978-3-8316-4218-2
- Band 89: Florian Muß: **Präsident und Ersatzmonarch** · Die Erfindung des Präsidenten als Ersatzmonarch in der amerikanischen Verfassungsdebatte und Verfassungspraxis
2013 · 258 Seiten · ISBN 978-3-8316-4251-9
- Band 88: Joseph Schwartz: **Die Zulässigkeit der Erhebung von Baukostenzuschüssen nach nationalem und europäischem Energierecht**
2013 · 262 Seiten · ISBN 978-3-8316-4211-3
- Band 87: Martin Lars Brückner: **Sozialisierung in Deutschland** · Verfassungsgeschichtliche Entwicklung und ihre Hintergründe
2013 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4230-4
- Band 86: Mirko Werler: **Sabbaticals** · Rechtliche Rahmenbedingungen der Realisierung längerer Freistellungszeiten mit Arbeitszeitkonten
2013 · 420 Seiten · ISBN 978-3-8316-4219-9
- Band 85: Sebastian Konrads: **Entschärfung des Haftungsrisikos des verantwortlichen Vorstands einer Aktiengesellschaft zum Zwecke der Inanspruchnahme einer kartellrechtlichen Kronzeugenregelung**
2012 · 248 Seiten · ISBN 978-3-8316-4222-9
- Band 84: Caroline Zagajewski: **Das fakultative Widerspruchsverfahren** · Eine Alternative zur Abschaffung des Vorverfahrens in Nordrhein-Westfalen?
2012 · 192 Seiten · ISBN 978-3-8316-4207-6
- Band 83: Janire Mimentza Martin: **Die sozialrechtliche Stellung von Ausländern mit fehlendem Aufenthaltsrecht** · Deutschland und Spanien im Rechtsvergleich
2012 · 380 Seiten · ISBN 978-3-8316-4160-4
- Band 82: Christine Feltes: **Steuerliche Verlustkompensation und Anteilsübertragung bei Kapitalgesellschaften**
2012 · 400 Seiten · ISBN 978-3-8316-4146-8
- Band 81: Jasmin Schlenzka: **Die Rettungsfolter in Deutschland und Israel – ein Rechtsvergleich**
2012 · 422 Seiten · ISBN 978-3-8316-4040-9
- Band 80: Cindy Lahusen: **Die »Vertreterbetriebsstätte« als Anknüpfungspunkt der inländischen Besteuerung gewerblicher Einkünfte** · Eine Begriffsbestimmung am Maßstab der Grundsätze internationaler Besteuerung, dem Verfassungsrecht und den EG-Grundfreiheiten
2012 · 358 Seiten · ISBN 978-3-8316-4110-9
- Band 79: Tobias Kilian: **Die dingliche Surrogation von Personengesellschaftsanteilen im Erbrecht**
2011 · 316 Seiten · ISBN 978-3-8316-4106-2

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de